

Sitzung vom 20. April 1994

1147. Anfrage (Hochwasserrückhaltebecken im Raume Wetzikon)

Kantonsrätin Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, hat am 28. Februar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Von Zeit zu Zeit wird Wetzikon durch Hochwasserereignisse heimgesucht. Anfangs der 80er Jahre war daher in der Grosswies bei Wetzikon ein Rückhaltebecken geplant. Das Projekt stiess auf grossen Widerstand, und die Regierung verzichtete in der Folge auf das Vorhaben.

Gegenwärtig ist nun ein neues Projekt für ein Hochwasserrückhaltebecken in Bearbeitung. Zum neuen Projekt kann der Kantonsrat zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Überlegungen führen zu einer neuen Projektvorlage trotz des früheren Widerstandes?
2. Das geplante Rückhaltebecken entlastet wohl den Wild- bzw. Aabach.
Welche Massnahmen sind denn beim Chämtnerbach und beim Lenden- bzw. Schlossbach vorgesehen, wirken sich doch deren Überschwemmungen jeweils am stärksten auf die Wohn- und Geschäftsgebiete von Wetzikon aus?
3. Wurden auch Hochwasserschutzmassnahmen mit geringerer Inanspruchnahme von Kulturland geprüft?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, wird wie folgt beantwortet:
Das erste Projekt für ein Rückhaltebecken am Wildbach aus dem Jahre 1981 wurde in der Absicht zurückgezogen, eine gemeinsame Lösung der Hochwasserprobleme am Wildbach und am Schlossbach auszuarbeiten. Die Massnahmen an den beiden Bächen beeinflussen sich insofern, als der Schlossbach bei einem Ausbau dem heute schon zu kleinen Wildbach mehr Wasser zuführen wird. Eine gemeinsame Vorlage ist indessen nicht mehr möglich, weil seit der Inkraftsetzung des Wasserwirtschaftsgesetzes auf den 1. Januar 1993 die Gemeinde Wetzikon für Hochwasserschutzmassnahmen am Schloss- bzw. Lendenbach zuständig ist. Für den Wildbach wurde ein neues Projekt ausgearbeitet, welches auf die zukünftig höhere Hochwasserspitze des Schlossbaches Rücksicht nimmt. Zwecks Schonung des Kulturlandes soll nur ein Becken für die häufigeren, kleineren Hochwasser ausgehoben werden unter Inkaufnahme von seltenen Überflutungen von bewirtschaftbarem Kulturland bei grösseren Hochwassern im zeitlichen Abstand von Jahrzehnten.

Das neue Projekt hat die Zustimmung der Gemeinden sowie der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission gefunden. Der Kreditantrag soll bald dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Für den Hochwasserschutz am Chämtnerbach liegt ein Projekt für einen durchgehenden Ausbau durch den Ortsteil Kempton vor, weil die Idee der Erstellung eines Rückhaltebeckens am Tobelausgang auf vehementen Widerstand stiess. Das in Zusammenarbeit mit einer begleitenden Kommission ausgearbeitete Projekt, in welcher alle interessierten Kreise Einsitz hatten, ist aber ebenfalls auf Widerstand gestossen, da es mit grösseren landschaftlichen Eingriffen verbunden ist. Über ein überarbeitetes Projekt mit einem Umweltverträglichkeitsbericht wird demnächst ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. In der Finanzpla-

nung 1995-1999 sind für das Projekt allerdings keine Mittel enthalten, so dass eine Verwirklichung vorderhand nicht möglich ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. April 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller